



Weisung für den Erwerb der Para-Equestrian Identifikation (PEID) SVPS

Der Einfachheit halber wurde nur die männliche Form benutzt. Es versteht sich von selbst, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich respektiert wird.

1. Geltungsbereich

Um als Para-Equestrian-Reiter/Fahrer registriert zu werden, muss jeder Athlet im Besitz einer „Para-Equestrian Identifikation“ (PEID) sein, die eine messbare physische oder visuelle Beeinträchtigung ausweist. Die Einteilung (Klassifikation) ergibt sich aus der Beeinträchtigung der Körperfunktion oder -struktur und hat nichts mit reiterlichen bzw. fahrsporttechnischen Fähigkeiten zu tun.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des „FEI Para-Equestrian Classification Manual“ wenn nicht anders vermerkt.

2. Definition

Die Einteilung basiert nicht auf der Beeinträchtigung (Diagnose), sondern auf der Funktionsfähigkeit. Für eine Einstufung sind die Einschränkungen in Sachen Leistung (Kraft), Koordination und Tragweite spezifisch für den Einsatz im Pferdesport massgebend und werden von einem anerkannten FEI-Classifier oder von einem von einer FN anerkannten nationalen Classifier (Arzt/Physiotherapeut) auf der PEID entsprechend ausgewiesen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass „vergleichbare“ Beeinträchtigungen zu „vergleichbaren“ Leistungen führen. Die bewilligten „Hilfsmittel“ und die „Spezialausrüstung“ beziehen sich allein auf die Unterstützung des Athleten und dienen dazu, in seiner Tätigkeit Fehlendes zu ersetzen.

3. Bedingungen für PE-Kandidaten

Um als PE-Athlet registriert zu werden, muss eine Beeinträchtigung von einer dauerhaften und/oder überprüfbaren Einschränkung nachgewiesen werden können.

Medizinische Informationen sind bei der Athleten-Klassifizierung notwendig und bestätigen die Diagnose einer Beeinträchtigung.

Folgende Bedingungen muss ein Athlet erfüllen, um klassifiziert zu werden:

- Verlust von mehr als 15% an Leistung (Kraft), Beweglichkeit und/oder Koordination im Einsatz der Extremitäten bzw. des Rumpfes.
- diagnostizierte visuelle Einschränkung
- Diagnose einer anerkannten Einschränkung, die eine Beeinträchtigung verursacht, die objektiv gemessen werden kann. Symptome, beispielsweise schlaaffe Bänder oder Schmerzen, werden nicht akzeptiert. Welche funktionellen Profile keinen Anspruch auf bestimmte Pferdesportdisziplinen haben, können dem FEI Classification Manual entnommen werden.



4. Anmeldung

Der Reiter/Fahrer meldet sich mit dem offiziellen Anmeldeformular „Anmeldung PEID SVPS“ schriftlich für die Klassifizierung an. Das Formular kann elektronisch an info@fnch.ch oder per Post an SVPS, Papiermühlestrasse 40h, 3000 Bern 22 gesendet werden.

5. Klassifikation

Ziel der Klassifizierung ist, die Einschränkungen in leicht zu erkennende Funktionsprofile zu erfassen und diese einzustufen (Grad). Mit der Klassifizierung werden nur die physischen/visuellen Einschränkungen erfasst, nicht das reiterliche Können. Sie ist eine Feststellung von Tatsachen, eine Einstufung – die Beurteilung der pferdesporttechnischen Fähigkeiten ist Sache des Wettbewerbs, bzw. der Richter.

Als Classifier für eine PE-Klassifikation ist berechtigt, wer über die erforderliche Ausbildung gemäss dem gültigen „FEI Para-Equestrian Classification Manual“ als „Classifier“ verfügt und als FEI Classifier anerkannt ist oder über den nationalen Status eines Classifiers einer FN verfügt. Der Classifier wird vom Leitungsteam Para-Equestrian SVPS bestimmt.

Die Klassifikation erfolgt anhand eines Banktests.

Der Athlet wird in einen der folgenden Stati eingeteilt:

Status C = „confirmed“ – der Status des Athleten ist bestätigt und bleibt unverändert.

Status R = „review“ – der Status des Athleten muss im Verlauf, abhängig von den zu erwartenden Veränderungen der Funktionalität, innerhalb einer gesetzten Frist wieder überprüft werden.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Veranstalter und Classifier übernehmen keine Haftung.

Das LT behält sich die Rechte vor, vor einer ersten Teilnahme an einem Turnier eine Sichtung zu Pferd zu verlangen.

6. PEID SVPS

Alle Para-Reiter brauchen eine PEID als Zulassung für Para Tests sowie für alle SVPS Ausbildungsprüfungen (Attest, Diplom, Brevet, Lizenz, ...). Die PEID kann auch an Regelsportprüfungen eingesetzt werden. Für das Absolvieren eines solchen Ausbildungskurses oder Prüfung ist vorgängig mit der Geschäftsstelle SVPS, Bereich Brevet & Lizenzen, Kontakt aufzunehmen. Für Athleten, welche an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, ist eine FEI-Klassifizierung zwingend.

Die PEID SVPS wird von der Geschäftsstelle SVPS aufgrund der Klassifizierung durch den Classifier erstellt. Die Gültigkeit ist auf ein Kalenderjahr beschränkt. Der Athlet muss somit die PEID SVPS jährlich mit einem Mail an lic@fnch.ch aktivieren. Es fallen keine Kosten für die Aktivierung an.

Auf der PEID sind die funktionalen Einschränkungen (Grad I – V) sowie die erlaubten Hilfsmittel aufgeführt. Der Athlet muss die PEID an einer Veranstaltung vorweisen können. Nur die auf der PEID aufgeführten und der FEI Classification Masterlist bewilligten Hilfsmittel/Sonderausstattungen dürfen eingesetzt werden.

Nicht auf der PEID oder FEI Classification Masterlist aufgeführt sind die folgenden allgemein gültigen Compensation Aids:

- Gruss nur mit Kopfnicken, der Zügelkontakt bleibt
- Leichtreiten und/oder Aussitzen im Trab gestattet
- Handschuhe



- Sporen
- Jeder passende Satteltyp gemäss FEI Para Dressage Rules, Art. 8428,1.1
- Weicher Handgriff am Sattel
- Tiefer Sattel
- Gummiriemen um Steigbügel
- Körbchenbügel
- magnetische Steigbügel
- 1 Reitgerte
- Vorgeschirr oder Halsriemen
- «Split rein» an der Kandare
- elastische Einsätze am Zügel
- Sicherheitsweste (auch aufblasbare)

Das Tragen einer Kopfbedeckung mit Dreipunktebefestigung ist in allen Graden obligatorisch.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Weisung wurde vom Leitungsteam Para-Dressur am 1. März 2021 genehmigt, ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt per sofort in Kraft.